

# Anmeldung

zur Teilnahme an den Verpflegungsleistungen im  
**Andreas-Gymnasium,  
Koppenstraße 76, 10243 Berlin**  
Auf Grund des Rahmenvertrages zwischen dem  
Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Friedrichshain-  
Kreuzberg von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule  
und Sport, **Schul- und Sportamt, Frankfurter Allee  
35/37, 10247 Berlin**  
und **der Menütaxi GmbH, Plauener Straße 161, 13053  
Berlin** wird für die Teilnahme an der Verpflegung folgende  
Vereinbarung geschlossen.

## Der nebenstehende Vertragspartner

- nachfolgend Auftraggeber genannt -  
erteilt hiermit den Auftrag an die

**Menütaxi GmbH  
Plauener Str.161  
13053 Berlin**

künftig Auftragnehmer genannt

die Mittagessenversorgung, den Schülermittagstisch für den  
unter 3. genannten Essenteilnehmer durchzuführen. Die  
Leistungspflicht beinhaltet die Bereitstellung und den Service  
sowie das Bestell- und Abrechnungsverfahren für die vom  
Auftraggeber für den Essenteilnehmer bestellten Essen.

Preis für Mittagessen Menü1 : 3,00 €  
Preis für Mittagessen Menü2 : 3,00 €  
Preis für Großen Salatteller : 3,00 €

### Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die

Menütaxi GmbH  
Plauener Str.161  
13053 Berlin

Die umseitig aufgeführten Geschäftsbeziehungen für das  
Bestell- und Abrechnungssystem sind Grundlage dieses  
Auftrages.

### Anlage: Vertragsbedingungen (Rückseite)

Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der  
Rücksendung des Originals an Menütaxi, stellvertretend  
handelnd für apetito, kommt ein Vertrag über die Teilnahme an  
der Mittagessenversorgung zustande. Wenn Sie den Vertrag  
online ausgefüllt und online versendet haben, drucken Sie das  
uns erteilte Lastschriftmandat bitte aus und senden dieses mit  
Ihrer Unterschrift an Menütaxi, da wir Ihre Originalunterschrift  
für das SEPA-Lastschriftmandat benötigen.

### Ermäßigungen

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie  
verpflichtet Menütaxi eine Kopie des Bescheides bzw. des  
Stadtpasses zu übersenden. Eine rückwirkende Abrechnung der  
Ansprüche sowie eine Verrechnung über bereits bestellte  
Menüangebote sind ausgeschlossen.

# Vertragsdaten (mit \* gekennzeichnete Felder sind

Pflichtfelder)

## 1. Angaben zum Auftraggeber

Anrede\* \_\_\_\_\_  
Vorname\* \_\_\_\_\_  
Nachname\* \_\_\_\_\_  
Straße\* /Nr.\* \_\_\_\_\_  
Postleitzahl\* /Ort\* \_\_\_\_\_  
Vorwahl Telefon \_\_\_\_\_  
Email \_\_\_\_\_

## 2. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 91KTC00000184086



Kontoinhaber ist Auftraggeber

Kontoinhaber\* \_\_\_\_\_

IBAN\* \_\_\_\_\_

BIC\* \_\_\_\_\_

Name der Bank\* \_\_\_\_\_

Ort der Bank\* \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zum Essenteilnehmer

Vorname\* \_\_\_\_\_

Nachname\* \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\* \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort\* \_\_\_\_\_

Geschlecht \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Vertragsbeginn\* \_\_\_\_\_

Einrichtung\* **Andreas-Gymnasium**

## 4. Vertragsbestätigung



Hiermit ermächtige(n) ich (wir) die **Menütaxi GmbH** bis  
auf Widerruf, die von mir (uns) zu entrichtenden  
Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels  
Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich(wir) mein  
(unser) Kreditinstitut an, die von der Menütaxi GmbH auf  
mein(unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.



**Hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen an.**

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift:

# Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem

1. Die umseitigen Aufträge sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden gemäß Punkt II./2. unmittelbar rechtswirksam.
2. Die Aufträge werden mit dem Auftragseingang beim Auftragnehmer verbindlich.
3. Die umseitigen Aufträge sichern die tägliche Teilnahme an der Versorgung in einer Schule auf der Grundlage der Rahmenverträge, die die Auftragnehmer mit kommunalen Behörden oder berechtigten Institutionen (freien Trägern) abgeschlossen haben. Gemäß den Rahmenverträgen übernimmt der Auftragnehmer das Bestell- und Abrechnungssystem gegenüber dem Auftraggeber für seine Leistungen. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages verliert der umseitige Auftrag ebenfalls seine Gültigkeit, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
4. Für die Versorgungsleistungen wird der Auftragnehmer einen mit den kommunalen Behörden/berechtigten Institution vereinbarten Kostenbeitrag/ gemäß umseitig aufgeführten Preisen gegenüber dem Auftraggeber erheben. Bewilligte Zuschussbeträge aus Förderprogrammen werden ggf. für die Geltungsdauer und bei Vorlage der rechtskräftigen Bestätigung durch den Träger direkt von den Kosten abgezogen.
5. Die Kostenbeteiligung für die Leistungen aus dem Auftrag (Portionspreise) Menü1: 3,00 €, Menü2: 3,00 €, Großer Salatteller: 3,00 €  
Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
6. Werden in den Rahmenverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Änderungen vereinbart, werden diese unverzüglich nach Bekanntgabe dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt und der Portionspreis entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, einen anderen als vorgegebenen Beitrag zu erheben.
7. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf der Grundlage von Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch den Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert oder gegebenenfalls zu viel gezahlte Beträge erstattet.
8. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung des jeweiligen Kostenbeitrages/Monat kann im Sinne des Eigentumsvorbehaltes die weitere Leistung verweigert bzw. eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beitragssummen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie für den Zugang im Internet eine PIN.  
Weiterhin erhält der Auftraggeber eine persönliche RFID-Karte (Chipkarte) zur Identifikation. Für diese Karte ist eine einmalige Gebühr in Höhe 3,50 € zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte muss eine Neue beantragt, und eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden.
10. Die Abrechnung der Versorgungsleistung erfolgt monatlich nachträglich. Grundlage sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum. Menüs können am Versorgungstag (gleichen Tag) bis 8.30 Uhr beim Auftragnehmer II zu-, um- und abbestellt werden.  
Zu-, Ab- oder Umbestellungen können täglich im Internet unter mtibs.de und an Werktagen von Montag-Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch unter der Tel. Nr. 01805009534- 14Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk kann abweichen-, (Fax: 030/5400 44637) erfolgen.
11. Die Servicekraft vor Ort nimmt keine Abmeldung oder Bestellung entgegen.
12. Vor Beginn der Essenversorgung ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 € auf das unten stehende Konto bei der Postbank **zu überweisen**. Diese Sicherheitsleistung wird mit fälligen Beträgen nicht verrechnet. Nach Beendigung des Versorgungsauftrages wird die Sicherheitsleistung, wenn alle Forderungen beglichen sind, ca. 6 Wochen nach Vertragsende zurück überwiesen. Sollte die Sicherheitsleistung bis zur ersten Versorgung **nicht** auf unserem Konto eingegangen sein, kann die Essenversorgung nicht beginnen.  
Die Bezahlung der Leistungen wird zu Beginn des Folgemonats durch Lastschrifteinzug vorgenommen. Für eine ausreichende Deckung des Kontos hat der Auftraggeber zu sorgen. Sollten trotzdem Rückbuchungen entstehen, hat der Auftraggeber die von der Bank erhobene Gebühr und eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € zu tragen. Bei Rückbuchungen wird nach einer Frist von 5 Arbeitstagen bei Nichtbezahlung per Überweisung die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag, die Bankgebühr und die Bearbeitungsgebühr überwiesen wurden. In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung des Rechnungsbetrages vereinbart werden. Für die gesonderte Rechnungslegung müssen jeweils 3,00 € Gebühren berechnet werden.
13. Bei Zahlungsverzug über 12 Tage, wird nach einem Mahnschreiben mit einer Frist von 5 Arbeitstagen die Essenversorgung eingestellt. Die Essenversorgung erfolgt erst wieder, wenn der rückständige Betrag bezahlt wurde.
14. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, sich im Internet unter mtibs.de die bestellten Leistungen der letzten 5 Tage zurückzuverfolgen und sich für die bereits abgerechneten Zeiträume einen Liefernachweis auszudrucken.
15. Änderungen zum Auftrag ( Konto- oder Adressenänderung etc.) sind durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
16. Der umseitige Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen, zum Ende eines Monats bzw. zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden.
17. Kündigungen sowie Änderungen dieses Auftrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen für das Bestell- und Abrechnungssystem können nur durch schriftliche Erklärung erfolgen.
18. Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern ist die Kundennummer bei sämtlichem Schriftverkehr anzugeben.
19. Für Überweisungen bitte die folgende Kontoverbindung der Menütaxi GmbH nutzen:  
Postbank Berlin, Kontonummer: 471 098 105,  
BLZ: 100 100 10, IBAN: DE28 1001 0010 0471 0981 05, BIC: PBNKDEFF  
Gerichtsstand für alle Parteien ist Berlin, soweit dem nicht § 38 (3) der Zivilprozessordnung oder andere rechtliche Einwände entgegenstehen.